

---

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

**INHALT:**

### **Bekanntmachungen betreffend:**

1. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Hückelhoven bei Einsätzen der Feuerwehr vom 11.12.2019
2. Einladung der Jagdgenossenschaft Brachelen zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen am 12.02.2019, 20.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Postmeister“ in Hückelhoven-Brachelen
3. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 des Zwölften Sozialgesetzbuches vom 13.12.2019 an Elena Vorontosva, geb. 28.06.1971, derzeit unbekanntem Aufenthaltes

**Die Stadtverwaltung Hückelhoven wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und Gesundes Jahr 2020!**

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.**

# 1. Änderungssatzung vom 11.12.2019 zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Hückelhoven bei Einsätzen der Feuerwehr vom 29.09.2016

Aufgrund der §§ 7, 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz - BHKG – vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244), und der §§ 1, 2 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Der Tarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Hückelhoven bei Einsätzen der Feuerwehr vom 29.09.2016 erhält folgende Fassung:

### Tarif

#### zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hückelhoven

##### 1. Personalkosten je hauptamtliche Feuerwehr-Einsatzkraft

Kosten pro Stunde: 67,33 €

Kosten je angefangene Viertelstunde: 16,83 €

##### 2. Fahrzeugkosten

Fahrzeugart	Kosten pro Stunde	Kosten je angefangene Viertelstunde
Kommandowagen	64,29 €	16,07 €
Einsatzleitwagen	32,08 €	8,02 €
Löschfahrzeug 10 (LF 10)	89,99 €	22,50 €
Löschfahrzeug 20 (LF 20)	95,83 €	23,96 €
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	90,13 €	22,53 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	63,10 €	15,78 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10)	114,55 €	28,64 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	30,18 €	7,55 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	153,30 €	38,33 €
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	78,58 €	19,65 €
Rüstwagen (RW)	54,13 €	13,53 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	129,99 €	32,50 €
Drehleiter (DLK 23)	38,13 €	9,53 €
Schlauchwagen (GW-L 2))	119,20 €	29,80 €
Gerätewagen Logistik (GW-L)	69,47 €	17,37 €

### 3. Pauschalen für Personal- und Fahrzeugkosten

Nicht bestimmungsgemäßes oder missbräuchliches Auslösen einer Brandmeldeanlage. Im Rahmen der unbilligen Härte werden bei Neuinstallation einer Brandmeldeanlage die ersten drei Alarme, soweit das Auslösen nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, nicht kostenpflichtig gemacht.	541,52 €
Weiterleitung einer Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung durch den Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes.	541,52 €
Alarmierung, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen ausgelöst wurde.	541,52

### 4. Entgelt für Brandsicherheitswachen 10,00 €/Stunde/Person

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 11.12.2019



Bernd Jansen  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen.

## Einladung

zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen, am **Mittwoch**, den **12.02.2020 um 20:00 Uhr**, in die Gaststätte „Zum Postmeister“ in Hückelhoven - Brachelen, Hauptstraße 206.

## Tagesordnung

- Punkt 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden und Eröffnung der Versammlung.
- Punkt 2** Verlesung der Sitzungsniederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 07.02.2019
- Punkt 3** Kassenbericht
- Punkt 4** Bericht der Kassenprüfer
- Punkt 5** Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
- Punkt 6** Beschlussfassung über die Höhe der zu verteilenden Jagdpacht für das Jahr 2020
- Punkt 7** Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 - 2021
- Punkt 8** Neuverpachtung Jagdbogen I (Feldjagd)
- Punkt 9** Verschiedenes

**Alle Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit recht herzlich eingeladen.**

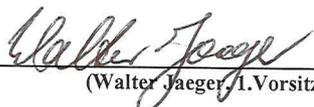
**Jagdgenossen sind:** Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, die im Jagdbezirk Brachelen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter kann gemäß § 10 (4) der Satzung nur einen Jagdgenossen vertreten. Bei gesetzlichen Vertretern, gegenseitiger Vertretung durch den Ehegatten oder Miteigentümer ist eine Vollmacht nicht erforderlich.

Vor Beginn der Versammlung wird die Registrierung der anwesenden Jagdgenossen und Bevollmächtigten vorgenommen, hierbei werden die vertretenen bejagbaren Flächen jeweils festgehalten.

Alle Pächter werden gebeten, den Grundstückseigentümern bejagbarer Flächen vom Inhalt dieser Einladung in Kenntnis zu setzen.

Hückelhoven - Brachelen, 17.12.2019

  
\_\_\_\_\_  
(Walter Jaeger, 1. Vorsitzender)

**Benachrichtigung**  
**über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 94 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) vom 13.12.2019 sowie das Auskunftersuchen vom 13.12.2019, AZ: 0501.3.7318, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Sozialamt,

**an Elena Vorontosva, geb. 28.06.1971, derzeit unbekanntes Aufenthalts,**

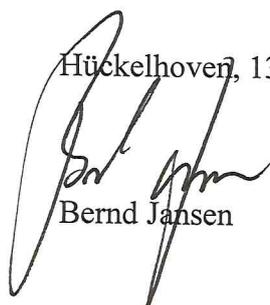
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Sozialamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer E.13, 41836 Hückelhoven, während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Gemäß §10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 13.12.2019



Bernd Jansen